

Im März 2008 haben wir mit dem Gesetz zur Förderung von **Jugendfreiwilligendiensten** die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste verbessert. Mit dem Gesetz wurden das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) zusammengeführt. Um den Interessentenkreis für ein FSJ oder FÖJ zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern, werden die Dienste stärker flexibilisiert. Die Regeldienstdauer beträgt 12 Monate, die Mindestdienstdauer sechs und die Höchstdienstdauer 18 Monate. In Ausnahmefällen können junge Menschen ein FSJ oder FÖJ bis zu 24 Monaten absolvieren.

Bei der **Gleichstellung von Frauen und Männern** gilt ein besonderes Augenmerk der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Immer noch verdienen Frauen durchschnittlich rund ein Viertel weniger als Männer und sind in Führungspositionen kaum vertreten. Daher haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag mit dem Ziel verabschiedet, die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern.

Unserem entschiedenen Einsatz ist es auch zu verdanken, dass das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verabschiedet und die Antidiskriminierungsstelle im Bundesministerium (FSFJ) aufgebaut wurde. Wir haben dafür gesorgt, dass Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden dürfen.

Mit einem Antrag zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** sowie einem weiteren Antrag **Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern** haben wir deutlich gemacht, dass dieses Thema konsequent weiter verfolgt wird und werden muss; ebenso mit dem Antrag **Die Situation von Frauenhäusern verbessern**.

Ebenso haben wir uns in einem weiteren Antrag dafür stark gemacht, unter einem ganzheitlichen Ansatz die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen weiter zu bekämpfen.

Alter(n) hat Zukunft! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen eine älter werdende Gesellschaft als Chance. Wir stehen für eine Politik, die an den Ressourcen älterer Menschen – Erfahrungen, Kompetenzen und Zeit – ansetzt und haben daher die generationsübergreifenden Freiwilligendienste entwickelt. Das neue Modellprogramm „**Freiwilligendienste aller Generationen**“ knüpft daran an.

Alle Menschen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Altern. Wir richten ein besonderes Augenmerk auf diejenigen, die unserer Unterstützung, Hilfe und Pflege bedürfen. Wir als SPD haben daher die **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen** auf den Weg gebracht, die die Rechte dieser Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland beschreibt. Viele Einrichtungen und Dienste setzen diese Charta um.

Die meisten älteren Menschen wollen solange wie möglich in ihrer Wohnung und ihrem Stadtteil leben und wohnen. Wir als SPD haben das Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ entwickelt, mit dem u. a. neue Wohnformen gefördert werden. Das Programm „**Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter**“ soll das Wohnumfeld älterer Menschen sowie das Zusammenwirken von Jung und Alt im Stadtteil verbessern.

Wir haben im Mai 2009 das **Gesetz zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes** beschlossen. Eine Neuregelung war nötig, da nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für die ordnungsrechtlichen Vorschriften des bisherigen Heimgesetzes bei den Ländern liegt, der Bund kann nur noch zivilrechtliche Regelungen in diesem Bereich treffen.

Kern dieses Gesetzentwurfes ist das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz: Es ist als modernes Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung angelegt. Ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen sollen bei Abschluss und Durchführung von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen vor Benachteiligungen geschützt werden. Dadurch werden sie in einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt. Der Entwurf umfasst Vorschriften über vorvertragliche Informationspflichten, Vertragsinhalt, Vertragsanpassung, Entgelterhöhung, Gewährleistung und Kündigung. Zusätzlich dienen Regelungen u. a. auch der Harmonisierung mit Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI).

.....